

Prof. Dr. Aris Christidis

Pestalozzistr. 68
35394 Gießen
Tel.: 0641 / 480 81 80
Mob. : 0172 / 844 81 22
Email: christidis@acm.org
<http://homepages.thm.de/christ/>

Prof. Dr. A. Christidis • Pestalozzistr. 68 • D-35394 Gießen

Offener Brief
an das
Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

(per Kontakt-Formular)

01.10 2014

<https://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/servicetelefon-kontakt.html>

Ihre Pressemitteilung vom 22.09.2014: "Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt"

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Presse/pressemitteilungen,did=209878.html>

Sehr geehrte Damen und Herren,

um diese Lektüre nicht noch länger als nötig zu machen, stelle ich vorab die Fragen, die mich beschäftigen:

Meint die Ministerin wirklich, sexueller Kindesmißbrauch finde ausschließlich jenseits staatlicher Strukturen statt, durch einfache Bürger, die über eine Kamera und/oder einen Internet-Anschluß verfügen? ¹ Oder bildet sie sich ein, sie könnte die unüberschaubaren Netzwerke korrupter Heim- und Jugendamtsleiter, Richter und Staatsanwälte ausheben, ohne die Hilfe einer demokratisch gesonnenen Öffentlichkeit in Anspruch zu nehmen?

Ich erlaube mir, eine kurze Chronologie meiner eigenen Erfahrungen mit der Thematik zu übermitteln. Dokumente sind zu allen Punkten erhältlich und liegen sogar seit 2011 dem Deutschen Bundestag vor (s.u.):

- 2005 beantragte ich die Scheidung, um meinen zwei kleinen Söhnen einen Zufluchtsort zu bieten, vor einer Mutter, die (früher selbst mißbraucht) ein immer männerfeindlich-aggressiveres Verhalten zeigte und inzwischen eine feste, außereheliche, gleichgeschlechtliche Beziehung unterhielt. Schon beim Auftakt machte mir die zuständige Gießener Richterin Keßler-Bechtold unmißverständlich klar, daß für sie (Zitat) „*kleine Kinder zur Mutter gehören*“.
- 2006 traute ich mich erstmalig, schriftlich gegenüber der zuständigen Mitarbeiterin des Gießener Jugendamts und der Familienrichterin Keßler-Bechtold meine Sorge zu äußern für die Zeit, wenn die Kinder von der Mutter (Zitat) „*nicht mehr als „Kleinkinder“ angesehen werden*“. Die Mitarbeiterin teilte meine Sorgen und positionierte sich ebenfalls schriftlich; sie wurde kurz darauf versetzt. Ihre Nachfolgerin stellte sich ebenso hinter mich; später mußte sie mir schriftlich mitteilen, daß der Gießener Jugendamtsleiter Herr Prinz ihr verboten hatte, mich zu beraten (Korrespondenz lag dem Bundestag vor).

Amüsiert konnte sich RiAG Keßler-Bechtold auch Jahre später an den Vorgang erinnern.

¹ Als Gegenbeweis brauchen Sie nur einzelne Filmdokumente aus dem antifaschistischen Kampf (1941-1949) meines Heimatlandes Griechenland aufzusuchen, um zu erkennen, wie leicht und effektiv der Zugang in Deutschland gesperrt werden kann, z.B.:

<http://www.youtube.com/watch?v=l4K7OknvsB0> , <http://www.youtube.com/watch?v=uC4ISp2aNiA>

- 2008 stellte ich (damals parteiloser, oppositioneller Stadtverordneter) an den Magistrat eine kritische Anfrage zu einem zuvor in der Presse berichteten, mindestens 62fach nachgewiesenen Mißbrauch von Kindern in einer Familie, die unter der Betreuung des Gießener Jugendamts stand. Noch vor der Sitzung des Stadtparlaments wurde ich von der zuständigen Bürgermeisterin Weigel-Greilich über das Magistratsprotokoll bei allen Fraktionen diffamiert, „Mandatsmißbrauch“ zu betreiben, weil es mir eigentlich um Sonderrechte für meine (nach ihrem Verständnis mißbrauchten) Kinder ginge. Zwei Jahre später kapitulierte ich vor der All-Parteien-Ignoranz und legte mein Mandat nieder.
- 2009 war es tatsächlich soweit: Meine Ex-Frau eröffnete mir belustigt, sie hätte eine zweiwöchige Abwesenheit von mir genutzt, um den ersten Sohn, kurz nach seinem 12. Geburtstag, beschneiden zu lassen, wohlwissend, daß Beschneidung für mich, ohne Ansehen des Geschlechts, eine bestialische Genitalverstümmelung darstellt. Lachend sagte sie, das sei (Zitat) *„später schöner für die Frauen“* (verzögerter Samenerguß). Für sie war damit auch die falsche Angabe eines angeblich alleinigen Sorgerechts beim Urologen gerechtfertigt gewesen.
- 2010 wurde meine Klage wegen der Beschneidung des Kindes von Staatsanwältin Winter mit den Worten abgewiesen, die Beschneidung werde (Zitat) *„von einem großen Teil der Bevölkerung sogar als modisches Schönheitsideal betrachtet“*.

Auf meinen Antrag beauftragte im selben Jahr RiAG Keßler-Bechtold ihre beste Sachverständige, binnen 3 Monaten ein familienpsychologisches Gutachten zu erstellen. Noch vor Fertigstellung wurde mir aber von der Richterin und danach vom OLG-Richter Schwamb, aufgrund meiner (Zitat) *„Zerstrittenheit“*, das Sorgerecht entzogen, während die von mir angerufene Beratung der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmißbrauchs das Vorgehen der Kindesmutter als eine (Zitat) *„Form sexuellen Mißbrauchs“* einstuft. Ich warnte die Garanten des Kindeswohls schriftlich, daß ein Jahr später der kleine Sohn das „Verstümmelungsalter“ erreichen würde.

Doch noch zuvor, am 01.07.2010, bekam ich eine Hausdurchsuchung von ca. 10 Bewaffneten, die, unter der Leitung des Gießener Staatsanwalts Maruhn, mich verdächtigten, zwischen zwei Vorlesungen, die Kennzeichen meines Pkw gefälscht und, unerkant, fremde Kinder in die Wohnung meiner verstorbenen Eltern in Griechenland geschleust zu haben. (Selbstverständlich hatte zu jenem Zeitpunkt weder durch mich, noch durch andere eine Entführung in Gießen stattgefunden.) Wie der Hessische Datenschutzbeauftragte ermittelte und mit Post vom 14.09.2011 mitteilte, hatte mich RiAG Keßler-Bechtold denunziert, bevor sie mir das Sorgerecht entzog. Auch diese Post lag dem Deutschen Bundestag vor, und ich bin sicher, daß weder Herr Edathy, noch ein anderes Mitglied des NSU-Ausschusses für ihre Nichtbeachtung verantwortlich ist.

Meine Äußerung gegenüber der Staatsanwaltschaft Gießen, hier würde die Justiz Beihilfe zum sexuellen Mißbrauch leisten, wurde dort zunächst als „grenzwertig“ hin zu einer strafrechtlich relevanten Beleidigung gewertet. Seither wiederhole ich den Vorwurf, verbunden mit der Bitte, mich deswegen anzuklagen, damit wir uns in einem öffentlichen Verfahren darüber austauschen können – vorerst ohne Erfolg.

- 2011 kam das familienpsychologische Gutachten, gut ein Jahr nach Fristablauf. Die Untersuchung meiner Kinder soll einen Befund ergeben haben – für mich: eine (Zitat) *„paranoid-querulatorische Tendenz in Form einer Persönlichkeitsstörung“* mache mich nicht nur für meine Kinder gefährlich; sie lasse bei mir vielmehr auch (Zitat) *„ein (zumindest durchschnittliches) berufliches Engagement“* in Zweifel ziehen. Die Richterin und ihre Denkerin sorgten sich um meine Professur.

Ein paar Wochen später war der 12. Geburtstag meines kleinen Sohnes, an dem ich ihn nicht zu sehen bekam; kurz darauf erfuhr ich, die Mutter sei überraschend mit den Kindern ins 500 km entfernte Bremen verzogen, wenige Tage, bevor sie (als Beamtin)

eine neue, seit langem beantragte Arbeitsstelle hätte antreten sollen. Ihre neue Dienststelle wußte nichts über ihren Verbleib. Als alleinige Inhaberin des Sorgerechts verweigert die Kindesmutter seither die Antwort auf die Frage nach der Unversehrtheit des kleinen Sohnes und nach weiteren Schädigungen (oder „Erfahrungen“) beider Kinder.

Beim ersten Prozeß auf Bremer Boden (September 2011) war die Familienakte aus Gießen noch nicht ans neue Gericht geschickt worden; dennoch machte Richterin Bull einen bestens vorbereiteten, einen „präparierten“ Eindruck. Die neue Verfahrenspflegerin bezichtigte mich sogar der (so wörtlich) „*Intimverletzung*“ meiner Kinder, aufgrund des von mir vorgetragenen Mißbrauchsvorwurfs. Schriftlich verweigerte Richterin Bull die Aufnahme meiner Frage nach einer eventuellen Beschneidung des kleinen Sohnes (zumal als mögliches Motiv für den eiligen Umzug) ins Gerichtsprotokoll. Nach ihrer Ablehnung durch mich (2013) teilte mir das Amtsgericht Bremen lapidar mit, Frau Bull sei dort nicht mehr als Richterin tätig.

Verzweifelt richtete ich im September 2011 eine Petition an den Deutschen Bundestag, begleitet von 40 offiziellen Dokumenten, die die Gefährdung meiner Kinder belegten.

- 2012 widerrief die Gutachterin vor dem Landgericht Gießen ihre o.a. Diagnose. Auf den Fluren des Gerichts hörten Besucher, wie Redakteure der zwei Lokalblätter sich gegenseitig bestätigten, nicht darüber berichten zu wollen, weil dies (Zitat) „*politisch unerwünscht*“ sei.

Den Prozeß gegen die Gutachterin verlor ich, weil eine Klage wegen der (offensichtlich nicht ernst gemeinten, zumal widerrufenen) Diagnose, so LG-Richterin Dr. Exler, nicht nötig gewesen sei. Nichtsdestotrotz mußte ich für das unbrauchbare Elaborat ca. 10.000 € an die Psychologin entrichten. RiAG Keßler-Bechtold hatte schon fast ein Jahr vor der Vorlage des Werks (am 03.09.2010) „*sachlich und rechnerisch richtig*“ bestätigt.

- 2013 wurde ich durch das OLG Bremen auch mit einem Umgangsausschluß belegt, im Sinne einer Verstümmelungs-Vorsorge, weil, so OLG-Vizepräsident Wever wörtlich, „*dieses, vom Kindesvater fast wahnhaft verfolgte Thema (...) kein Gesprächsthema (...) mit [dem kleinen Sohn] sein darf (...)*“.

Kurz darauf erhielt ich mit Schreiben vom 22.05.2013 die Antwort auf meine o.a. Petition an den Deutschen Bundestag (Pet 4-17-07-40326-029152). Die Gesetzgebende Gewalt erkannte „keinen Änderungsbedarf“ – m.E. zu Recht: Nicht an Gesetzen fehlt es, sondern an ihrer Befolgung durch Exekutive und (vor allem) Judikative.

Ende 2013 bekam ich erstmalig eine Begründung für das Schicksal meiner Kinder – dazu gleich amtlich: Im Rahmen meiner laufenden Staatshaftungsklage gegen das Land Hessen „outeten“ sich die Anwälte des Landes: Im Internet könne man unter meinem Namen Hinweise auf (Zitat) „*Einstellungen und Gesinnungen*“ von mir bekommen. In der Tat hatte ich, während der Berufung auf meine jetzige Professur (1999/2000), mich öffentlich gegen die damals laufende Bombardierung Jugoslawiens positioniert. Daraufhin versuchte die (damals junge) CDU-FDP-Landesregierung meine Berufung rückgängig zu machen, was ich nicht zuließ: Ich hatte meine Stellung in der Industrie gekündigt und zwei andere mir angebotene Professuren abgelehnt.

Das Fazit, das ich daraus ziehe, ist, daß, solange die deutsche Judikative von der Exekutiven „demokratisch auf Lebenszeit“ legitimiert wird, „im Namen des Volkes“ zu urteilen, kontrolliert nur durch ebendiese Exekutive (bzgl. ihrer beruflichen Entwicklung), und solange, zumal bei Familiengerichten, nicht-öffentlich und mit (behördlich nachgewiesen) falschen und lückenhaften Protokollen gearbeitet wird – solange werden die angekündigten Maßnahmen der Ministerin nur dazu gut sein, unliebsame Politiker zu eliminieren, nicht aber, um Kinder vor Mißbrauch zu schützen.

Nur exemplarisch erwähne ich, daß vom sexuellen Mißbrauch meiner Kinder inzwischen mehrere involvierte Psychologie-Professoren und -Dozenten deutscher und ausländischer Universitäten reden, ebenso wie die damals (2010) von mir konsultierte Beratung der Bundesbeauftragten („Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“). Mehrere Gießener, Frankfurter und Bremer Richter und Staatsanwälte verweigerten bisher die Anhörung jedweder dieser Institutionen. Auch eingereichte Eidesstattliche Versicherungen von Experten wurden niemals berücksichtigt. Nicht einer der bald in zweistelliger Anzahl von mir benannten Experten wurde jemals befragt – auch nicht vom Bremer RiOLG Wever, bevor er über *„dieses, vom Kindesvater fast wahnhaft verfolgte Thema“* schrieb. Bezeichnenderweise war sich Herr Wever seiner Sache so sicher, daß er das gegen mich verhängte Verbot, meine Kinder bis zur Volljährigkeit zu sehen, in einer Fachzeitschrift veröffentlichte, mehrere Wochen, bevor das Bundesverfassungsgericht die Befassung mit dem Thema ablehnte.

Mit Post vom 28.09.2014 lehnte ich den zuletzt zuständigen Bremer RiAG König ab, nachdem er, knapp zwei Monate nach Zusendung meiner Beweisanträge und 4 Tage vor Verkündungstermin seines einschlägigen Beschlusses, keinen der von mir benannten Mißbrauchs-Zeugen und -Experten angehört hatte: Ein Richter, der zu einem Mißbrauchsvorwurf nicht einmal Fragen stellen will, kann m.E. nicht „für Recht erkennen“.

Der (schlechte) psychische Zustand meiner Kinder ist, Augenzeugen zufolge, nunmehr auch optisch wahrnehmbar, sie haben inzwischen auch Probleme mit meinem von der Gutachterin „diagnostizierten Leiden“. Ich darf sie nicht sprechen, und niemand sonst erzählt ihnen von dem Widerruf der korrupten Psychologin, deren Marktwert inzwischen ungeahnte Höhen erreicht hat. Sie wird offenbar als eine Art „Veteranin“ an der richterlichen Karrierefront gefeiert und in Hessen und Thüringen mit Aufträgen übersät. Für meine Kinder interessieren sich nur noch einzelne EU-Abgeordnete von Drittländern, während ihre deutschen Kollegen (z.B. MdEP Dr. P. Jahr, MdEP R. Wieland u.a.) versuchen, das Thema aus sämtlichen Tagesordnungen zu streichen.²

Vor diesem Hintergrund frage ich mich bzgl. der Motive der Frau Ministerin, ob es sich bei ihren Maßnahmen um Augenwischerei oder nur um Naivität handelt. Von ähnlicher Wirksamkeit wäre es jedenfalls, bewaffnete Wachposten vor dem Familienministerium zu postieren: Mißbrauch findet woanders statt, nämlich überall dort, wo korrupte RichterInnen und StaatsanwältInnen, JugendamtsleiterInnen, Sachverständige und privatwirtschaftliche „Träger“, vernetzt, rechtsfrei und fern jeder demokratischen Kontrolle ihre Karriereförderung betreiben. Dutroux war definitiv keine rein belgische Erscheinung.

Vielleicht haben Sie passende Antworten auf meine Fragen und Thesen.

Vielleicht antworten Sie aber wie alle Politiker: Entweder mit kopierten Satzbausteinen, oder mit neuen Repressalien. So bekomme ich seit 4 Monaten kein Gehalt, weil ich angeblich seit Jahren Unterhalt für meine Kinder schulde. Kläger sollen meine minderjährigen Kinder sein. Da ich keinen dazu passenden Gerichtsbeschuß kenne, erlaube ich mir nicht einmal, den Dauerauftrag für den Unterhalt zu annullieren, zumindest solange der Dispositionskredit und die Unterstützung durch Freunde reichen.

² Links zu meinen Beiträgen am 01.04.2014 vor dem EU-Petitionsausschuß (gehalten nach anfänglicher Ausladung, daher unvorbereitet):
https://homepages.thm.de/~hg11237/Start/03Polis/EU1404/VOD_20140401_18021600_18082900_Ch06_DE_63884a68145248e6056333c.wmv
https://homepages.thm.de/~hg11237/Start/03Polis/EU1404/VOD_20140401_18364000_18391300_Ch06_DE_63884a68145248e6056564b.wmv

Ich darf mich aber auch nicht überrascht geben: Schon 2007 hatte mir RiAG Keßler-Bechtold in ihrem Beschluß (24 F 35/06 UG) vorausgesagt, daß weiterer Kampf um meine Kinder (Zitat) „*zu einer Verminderung der Lebensqualität führt*“. Selbstverständlich liegt auch dieses Dokument seit 2011 dem Deutschen Bundestag vor.

Es verdichten sich die Anzeichen, daß ausgerechnet mir, dem früheren Stipendiaten der Konrad-Adenauer-Stiftung, das gelang, was nicht einmal ein Günter Wallraff schaffte: unbeabsichtigt auf den sog. „tiefen Staat“ zu stoßen. Und gegen diesen kommt auch die Frau Ministerin mit ihren Mißbrauchskonzepten nicht an. Was uns unterscheidet, ist, daß Frau Schwesig um ihre Karriere, ich aber um meine Kinder kämpfe: Vom ersten bis zum letzten Gefecht kann ich mir kein SPIEGEL-Fechten leisten.

Für Ihre differenzierte, engagierte, aussagekräftige, verbindliche Stellungnahme bedanke ich mich im voraus und verbleibe mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. A. Christidis